

Aushebung 1985

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nach einer Wartefrist nur noch erhalten kann, wenn sie auf das schweizerische Bürgerrecht verzichtet, wird von der Möglichkeit kaum Gebrauch machen können, dass ihre Kinder - wie auf Seite 20 dieses Mitteilungsblattes beschrieben - das Schweizer Bürgerrecht erhalten können, da dieses mit der Verzichtserklärung der Mutter auf das Schweizer Bürgerrecht für unmündige Kinder wieder verloren geht.

Aushebung 1985

Im Jahre 1985 werden die Schweizerbürger des Jahrganges 1966 stellungspflichtig. Sie werden in den nächsten Tagen und Wochen durch den Sektionschef zur Einschreibung aufgefordert. Die Liechtenstein-Schweizer erhalten diese Aufforderung vom Sektionschef in Buchs. Schweizerbürger der Jahrgänge 1967 und 1968, die aus beruflichen oder Ausbildungsgründen die Aushebung bzw. Rekrutenschule vorzeitig bestehen wollen, haben sich bis spätestens Ende November 1984 beim Sektionschef in Buchs zu melden.

Stellungspflichtige und sich vorzeitig Stellende, die als

Motorfahrer (Lastwagen), Panzersoldat, Schützenpanzerfahrer, Panzerhaubitzenfahrer, Strassenpolizeisoldaten und Baumaschinenführer

ausgehoben werden möchten, haben sich beim Sektionschef in Buchs zu melden und ein Anmeldeformular (Bezug beim Sektionschef in Buchs) vollständig ausgefüllt und bis spätestens 19. November 1984 dem Sektionschef abzugeben. Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für eine Einteilung als Pilotenanwärter, Fallschirmgrenadier, Fahrpontonier und Funkerpionier, ist das Bestehen von besonderen Vorkursen Bedingung.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Schweizer-Verein in Liechtenstein, beim Sektionschef in Buchs oder beim Kreiskommando St.Gallen.